

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer; —
Einrückungs-
gebühr 1 1/2 hr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei der
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonniert man
sich bei dem
Agl. Postamt
daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 6.

Montag den 14. Januar

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Die hochwürdigen kathol. Pfarr-Aemter des Schul-Inspektorats Gmünd werden ersucht, umgehends folgende periodische Berichte pro 1849. anher zu senden: a) über die Sommerschule; b) taubstumme und blinde Kinder; c) Abwesenheit der Lehrer und d) zur Schulbibliothek angeschaffte Bücher.
Schul-Inspektor Weiß.
Waldstetten den 11. Januar 1850.

G m ü n d.
(Vorladung zum Gants-Verfahren.)
In der Gantsache des
Matthäus Schwein,
Bürgers und Messgers, auch
Gemeinderaths zu Leinzell,
und dessen Ehefrau
Catharina, geb. Förstner,
wird die Schulden-Liquidation,
verbunden mit dem Versuche eines
Borg- oder Nachlaß-Vergleiches
Donnerstag den 24. Janr. 1850.,
Vormittags 8 Uhr,
vorgenommen. Hierbei haben die
Gläubiger und Bürgen, so wie
alle diejenigen, welche aus irgend
einem Grunde Ansprüche an die
Masse zu machen haben, auf dem
Rathhause zu Leinzell mit allen
sich auf ihre Ansprüche beziehenden
Urkunden zu erscheinen, oder sich
durch rechtsgültig bevollmächtigte
Sachwalter vertreten zu lassen.
Falls kein Anstand vorwaltet,
können auch die Ansprüche schriftlich
angemeldet und ausgeführt werden.
Im Falle eines Vergleiches, so-
wie in Hinsicht auf die Bestäti-
gung des Güterpflegers und die
Genehmigung des Verkaufs der
Masse wird von den Gläubigern,
welche sich hierüber weder schrift-
lich noch mündlich erklären, ange-
nommen, daß sie der Mehrzahl
der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige ge-
kommenen Forderungen werden nach
der Verhandlung von der Masse
ausgeschlossen.
Den 22. Dezbr. 1849.
K. Oberamts-Gericht.
Römer.

G m ü n d.
(Wirtschafts- u. Liegen-
schafts-Verkauf.)

Aus der Verlassenschaftsmasse des
Michael Mühleisen,
gewesenen Ritterwirts dahier,
werden am
Montag den 28. ds. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,



in der
dahie-
rigen
Ge-
richts-
Notariats-Kanzlei folgende Reali-
täten im öffentlichen Aufstreich
verkauft:

ein dreistödiges Wohngebäude,
die Ritterwirtschaft, mit dar-
auf haftender Real-Wirth-
schafts- und Bierbrauerei-
Gerechtigkeit, zunächst dem
dem Marktplatz am Rathhaus
gelegen,
eine geräumige Scheune hinter
der Wirtschaft,

9 1/2 Morg. 32,0 Rthn. Gras-
und Baumgut am Siechen-
berg,
6 Morg. 4,7 Rthn. dergleichen
am Klarenberg,
und
2 Morg. 22,5 Rthn. Acker in
den Lwiesen auf der angrän-
zenden Markung Straßdorf
gelegen.

Zu diesem Verkauf werden Kaufs-
Liebhaber eingeladen, wobei ins-
besondere noch angemerkt wird;
daß das Wirtschafts-Gebäude so
günstig gelegen ist, daß der bis-
herige Besitzer sich einer starken
Frequenz zu erfreuen hatte, daß fer-
ner die liegenden Gründe sich in
einem sehr guten Stand befinden
und daß endlich auch die Kaufs-
schillinge nur theilweise baar zu
bezahlen sind, der Ueberrest aber
in Zielerzahlungen zerschlagen wird.

Dergleichen werden aus der
oben berührten Verlassenschafts-
Masse auch mehrere Fabrik-Ge-
gen-
stände, insoweit
solche



nicht zu der Wirtschaft gegeben
werden, an folgenden Tagen im
Aufstreich verkauft, und zwar:

Mittwoch den 16. d. M.,
Vormittags,

Bettgewand, Leinwand, allerlei
Hausrath, Fuhr-, Feld- und
Handgeschirr;

Nachmittags,
Bettgewand, Vieh, Futter;
Donnerstag den 17. d. M.,

Vormittags,
Silber-, Möß-, Kupfer-, Zinn-,
Eisen-, Blech-, Porzellan-,
Glas- und hölzern Küchen-
Geschirr;

Nachmittags,
Schreinwerk und allerlei Haus-
rath;

Freitag den 18. d. M.,
Vormittags,

Manns-Kleider, Getränke an
Wein und Brantwein, sodann
Faß- und Band-Geschirr.

Der Fahrniß-Verkauf beginnt
jeden Tag Morgens 9 Uhr und
Nachmittags um 1 Uhr, wozu
Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 9. Januar 1850.

R. Gerichts-Notariat
und Waisengericht.
vdt. Gerichts-Notar
Kasner.

Borderweiser Reehberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Die in der Gantmasse der
Johann Heilig's Witwe,

zu Borderweiser Reehberg,



vorhandene
Liegenschaft,
wie dieselbe
in No. 132.,

137. und 144. dieses Blattes nä-
her beschrieben ist, wird am

Mittwoch den 16. Janr. 1850.,
Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Lokal
zu Hinterweiser Reehberg zum
Zweitenmal zum Verkauf gebracht
werden.

Kaufsliebhaber werden mit dem
Bemerken eingeladen, daß dieses
der letzte Verkauf ist, indem bereits
beim ersten Verkauf auf dieses
Anwesen 850 fl. geboten worden
sind; daselbe wird nun jedem,
der ein höheres Offert macht, so-
gleich bei der Verkaufs-Verhand-
lung zugeschlagen werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber ha-
ben sich mit Prädikats- und Ver-
mögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 19. Dezbr. 1849.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Scherr.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

(Schachklub.)

Heute ist keine Versammlung,
dagegen wird solche morgen zur
gewöhnlichen Stunde stattfinden.
Nachdem noch der Beschluß über
den Tag oder Ort der ferneren
Zusammenkünfte zu fassen ist, so
sind die verehrlichen Mitglieder er-
sucht, sich morgen zahlreich einzu-
finden.

Der Vorstand.

Offene Stellen für Silber- Arbeiter.

Tüchtige Silberarbeiter, welche
im Montiren geprägter Ornamente
oder in Hammerarbeit geübt hab-
finden gute Anstellung in der Sil-
berwaarenfabrik von

B. Bruckmann & Söhnen
in Heilbronn.

G m ü n d.

(Geld-Gesuch.)

Es werden gegen ge-
richtlich doppelte Ver-
sicherung ($\frac{1}{3}$ in Gütern)
sogleich 1200 fl. aufzunehmen ge-
sucht. Von Wem? sagt
die Redaktion.

Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

Friedensgerichte. (Schluß.)

Bei der Bildung eines Friedensgerichts scheinen
folgende Punkte in Betracht zu kommen:

1) Es muß öffentliche Autorität haben. Diese
kann ihm aber um so weniger fehlen, da ihm das
Organisations-Edikt schon vor 30 Jahren dieselbe
zugestanden hat. Aber dadurch, daß die Ortsbe-
hörde, die so viele anderweitige Geschäfte hat, da-
zu aufgestellt ist, konnte es nie recht in Ausübung
kommen.

2) Das Friedensgericht sollte aus zwei Perso-
nen und einem Vorstand bestehen, und ganz und
gar aus dem Vertrauen des Volks hervorgehen.
Da die Gewählten rechtschaffene, patriotische und
unabhängige, d. h. ohne Besoldung und Lohn die-
nende Männer sein müssen, so wäre am besten, die
Wahl der Amtsversammlung oder einem gewählten
Ausschuß zu überlassen. In manchen Fällen kön-
nen sie vielleicht die Mitwirkung eines Geistlichen
ansprechen.

3) Das Friedensgericht besteht ohne gerichtlichen
Zwang. Keine Vorladung, sondern nur eine Ein-
ladung darf stattfinden.

4) Die Aufnahme der Klagen und Beschwer-
den von den Partheien geschieht ohne Rechtsan-
wält. Die Erzählung, wie die Klagen der Par-
theien entstanden sind, gibt den reinsten Maßstab.
Hat das Friedensgericht beide Theile abgehört, so
berathet es sich über die Vergleichungspunkte und
legt alsdann dieselbe den beiden Partheien vor.
Wirken die juridischen und sittlich-religiösen Gründe

nicht allein, so mögen auch die ökonomischen in
Berechnung genommen werden, weil bei einem Pro-
zeß von minderm Belang auch der Gewinn dessel-
ben durch die Kosten für Advokaten, Sporteln und
Reisen aufgewogen oder gar überwogen werden
kann, während diese beim Verlust desselben leicht
zu einer doppelten Summe anwachsen. Geben die
Partheien nach, so ist der Prozeß abgeschnitten und
der Friede hergestellt. Geben sie aber nicht nach,
so sind die Ermahnungen und Warnungen doch
nicht verloren; denn Viele wird die Neue anwan-
deln, nicht gefolgt zu haben. Die Beispiele werden
das Volk belehren.

5) Vergleichen sich die Partheien, so nimmt ein
Protokoll die Bedingungen auf; und beide Theile
machen sich verbindlich, über die gleiche Sache kei-
nen Rechtsstreit mehr anzufangen.

Man kann zwar zugeben, daß es Gattungen
von Prozessen gibt, welche nothwendig ein streng
rechtliches Verfahren durch die Instanzen erfordern,
aber gewiß gibt es eine Menge Fälle, wo das Frie-
densgericht wohlthätig wirkt. Den Partheien fehlt
oft nur die Belehrung über ihren Streit, und sie
sind in völliger Unwissenheit über dessen Folgen.
Beides kann nur der Friedensrichter ergänzen und
dadurch auch der Prozeßsucht nach und nach Ein-
halt thun.

Man wendet ein: Wozu ist denn eine Rechts-
gesetzgebung da, wenn sie den nicht in sein volles
Recht einsetzt, der von Andern in seinem Eigenthum

verletzt ist. So viele Rechtsverletzungen, so viele Prozesse, und von ihrer Menge hängt auch die Vermehrung des Personals ab. Wo ist hier eine Prozesssucht zu finden?

Dieser Einwurf trifft das Friedensgericht nicht; denn ein Vergleich ist nicht nur ein juridischer Akt, sondern hat auch die moralische Seite, den Streit abzukürzen. Jeder Vergleich ist Sache des freien Willens, und an diesen wendet sich das Friedensgericht, um ihn zu bestimmen, den Rechtsstreit durch wechselseitiges Nachgeben zu verhüten und dadurch ihn moralisch und ökonomisch unschädlich zu machen.

Die Gerechtigkeit schließt nicht bloß die Rechtsgesetzgebung in sich, sondern ist eine moralische Tugend, die uns auffordert, nicht auf Kosten des Friedens des Herzens die Ansprüche auf Geld und Gut aufs strengste zu verfolgen, sondern lieber einigiges Opfer zu bringen.

Dies ist der Sinn des Apostels Paulus in obiger Stelle. Er weist das Recht nicht zurück, aber er will es in Betreff der zeitlichen Güter mit der Moral vereinigen, und darin liegt die Wahrheit des Friedensgerichts.

W ü r t t e m b e r g.

Seine Majestät der König haben der St. Nikolauspflege zu Gundelsheim (neu begründete katholische Rettungsanstalt) aus Veranlassung der Ueberreichung des ersten Rechenschaftsberichts das hohe Gnadengeschenk von 100 fl. huldvollst zukommen lassen, eben so Ihre Majestät die Königin.

Die Amtsversammlung in Nürtingen berechnet, daß die Bürgerwehrwaffen den Bezirk 73,000 fl. kosten, und der jährliche Aufwand 22,000 fl. betragen würde. Die Versammlung erklärt darum, die Gemeinden können diese Kosten nicht bestreiten, und das Gesetz sei nicht einmal zwangsweise durchzuführen. Gegen die Behauptung des demokratischen Abgeordneten Tafels: „daß die Amtsversammlungen nicht der Ausdruck des Volkswillens seien,“ wird von Nürtingen und anderen Bezirken erklärt, daß die Mitglieder der Amtsversammlung vorher mit den Gemeinderäthen und Bürgerausschüssen und den Bürgern Rücksprache genommen, und **sie des Volkes Sinn besser kennen!**

Tübingen, 9. Janr. Heute wurden die Leichen der ermordeten Familie Kober auf's Feiertlichste zur Erde bestattet. Außer den bürgerlichen Collegien und einer großen Zahl von Jugend-Gesellschaften der Tochter folgte eine große Menge Einheimischer und Fremder den Särgen. Alle drei ruhen in Einem Grabe, an welchem Herr Oberhelfer Palmer eine ergreifende Rede hielt. Der Mörder, welcher im Ganzen 51 Stiche ausgehetzt hat, wurde gestern Abend unter großem Jubrange in's oberamtsgerichtliche Gefängniß gebracht. Derselbe wagte nicht aufzuschauen und soll überhaupt in einer sehr gedrückten Stimmung und in ein dumpfes Hinbrüten versunken sein. (St.N.)

Künzelsau. Die Goldschätze Kaliforniens wollten sich bereits einen Kanal in unser Land eröffnen, durch die Fürsorge unserer Bureaukratie ist diese Gefahr wieder beseitigt. Ein junger Israelite

Ein anderer Einwurf ist: Wo soll man die patriotischen und zugleich unabhängigen Männer hernehmen, die ohne Besoldung und Lohn bloß dem öffentlichen Wohl zu lieb eine solche Bürde übernehmen? Schon Paulus fragt unwillig: Ist sogar kein Weiser unter euch, auch nicht Einer, der da könnte richten zwischen Bruder und Bruder? Diesen Einwurf wird die Wahl des Volkes, wenn es demselben darum zu thun ist, zu lösen wissen. Sie wird solche Männer herausfinden, welche neben anderer Beschäftigung wohl etwa die erforderliche Zeit zu einem solchen Friedensamt verwenden können.

Würde eine solche Anstalt, die nach dem Organisations-Edikt vom Jahr 1819., wenn ich nicht irre, schon Bestand hat und nur einer zeitgemäßen Revision bedarf, ins Leben treten, so leuchten gewiß die Vortheile Jedermann in die Augen. In unserer Zeit, wo das materielle Interesse und das politische Volksbewußtsein allen Saft und Kraft an sich zieht, müßte eine solche moralische Rückwirkung auf das Volk von großem Nutzen sein. Ein Friedensgericht der Art würde kein unbedeutender Artikel für die innere Mission sein.

unseres Bezirks kam mit seiner Erzungenschaft im Betrag von 80,000 fl. in Gold aus Kalifornien zurück, wohin er vom mexikanischen Krieg ausgegangen war. Da er noch militärschuldig war, gedachte er, einen Stellvertreter zu stellen. Dieß ist aber bekanntlich nicht mehr gestattet und so wurde er der Garnison Ulm zugetheilt, um dort seinen Dienst anzutreten. Der kluge junge Mann hatte aber die Welt schon genug kennen gelernt, daß er wußte, man könne mit 80,000 fl. auch anderwärts leben, als in Württemberg, und so soll er sich wieder über die Gränze gemacht haben. (Ist, wie wir hören, bis jetzt noch im Lande.) (W.Z.)

Gestorben zu Ulm, Umgelds-Commissär Herkifer (von Gmünd) 50 Jahre alt.

Wien, 6. Jan. Die Ernennung von bürgerlichen Beamten zu den hohen Posten der Statthalter in Wien und Graz mußte Jedem, der mit allzu mißtrauischem Blicke in die Zukunft sieht und an der enblichen Verwirklichung der Rechtsgleichheit unter allen Klassen der Staatsbürger zweifelt, trotzreich erscheinen. — Der Kaiser hat befohlen, daß sämtliche Bedürfnisse für den kaiserlichen Haushalt, Stoffe zu Kleidung, u. dgl. in österreichischen Fabriken angeschafft werden sollen. — Aus dem sonst so häufig nothleidenden Riesengebirge wird berichtet, daß sämtliche, dort gangbare Fabrikationszweige einen ungemein lebhaften Aufschwung genommen haben, daß die arbeitenden Hände kaum zureichen, der Lohn vorausbezahlt wird, und die Arbeiter sich in der günstigsten Lage befinden, nebst ihren Familien unabhängig leben zu können. (S.M.)

Berlin, 8. Januar. Zwischen Preußen und Oesterreich hat, wie sehr bestimmt versichert wird, eine definitive Verständigung in diplomatisch formulirter Weise in Bezug auf die deutsche Angelegenheit stattgefunden. (W.Z.)

Berlin, 7. Janr. Oestern ging ein äußerlich anständig gekleideter junger Mann am k. Schlosse vorüber und schimpfte einen vor der Thür stehenden

Untersoffizier ohne die geringste Veranlassung „Blut- hund.“ Als der Untersoffizier auf ihn zuschritt, fing er an zu laufen; — aber nur wenige Schritte, so hatte Jener ihn beim Kragen. Eine Masse Bummiker wollte sich der Arrestation widersetzen, doch viele andere Zeugen der Scene ließen es nicht zu, und so wurde der „Demokrat“ glücklich nach der Schloßwache transportirt. (U.R.)

Berlin, 7. Januar. (Telegraphische Deutsche.) Die Regierung überreichte heute der zweiten Kammer den mit den Fürsten abgeschlossenen Staatsvertrag, betreffend die Uebergabe beider Hohenzollern an Preußen.

Schweiz. Wallis. Kürzlich ist einem Säuser von Dentreviese bei Monthey, wo die Bällerei leider sehr eingerissen ist, eine scharfe Lektion geworden. Er gelangte nämlich beim Heimgehen aus der Schenke in seinem trunkenen Zustande in eine Sägmühle und kam in eine solche Lage, daß ihm eine von den laufenden Sägen das Ohr wegschnitt und ihn schon an der Achsel bearbeitete, als ihm der Sägemüller glücklicher Weise auf sein Schreien zu Hülfe kam. Einige Sekunden später wäre er der ganzen Länge nach zerschnitten worden. Der unglückliche Mathus hatte die Sägmühle für die Brücke der Vieße genommen. — Ein Ohr weniger für eine Halbe zu viel — dürfte zum Nachdenken bewegen.

Katholische Stadtpfarrei in Gmünd. Monat Dezember 1849.

G e b o r n e.

2. Maria Johanna, K. d. Friedrich Baur, Zimmermann. — 2. Katharina, K. d. August Lacroix, Luchscheerer. — 2. Maria Anna, K. d. Franz Debler, Metzger. — 8. Eduard, K. d. Josef Fulder, Schuster. — 22. Josef Mathäus, K. d. Mathäus Brezler, Zimmermann. — 23. Mathilde Pauline, K. d. Nep. Brem, Goldschmied. — 23. Franz Xaver, K. d. Franz Xaver Straubenmüller, Nagelschmied. — 23. Maria, K. d. Georg Beck, Schuster. — 26. Josef Stephan und Maria Anna, Zwillinge d. Paul Weit, Fruchthändler. — 30. Joh. Nepomuk, K. d. Joh. Kraus, Silberarbeiter. — 30. Mathilde, K. d. Joh. Hopfenstz, Müller.

G e s t o r b e n e.

2. Maria, K. d. Josef Strehle, Goldarbeiter, 6 M., Sichter. — 3. Karolina, K. d. Egidie Gisele, Nabler, 6 M., Sichter. — 3. Georg Knoll, Goldarbeiter, 59 J., Nachlaß der Natur. — 4. Eugia, K. d. Bernhard Weimann, Silberarbeiter, 32 W., Sichter. — 8. Theresia Bozenhard, Graveners Eheg., 46 J., Lungenentzündung. — 9. Veronika Trauch, Tagl. Eheg., 60 J., Lungenentzündung. — 11. Franz Feuchner, Maurer, 70 J., Lungenf. — 13. Maria, K. d. Franz Kraus, Metzger, 10 M., Sichter. — 14. Katharina, K. d. August Lacroix, Luchscheerer, 13 J., Sichter. — 20. Maria, K. d. Nikol. Baur, Tagl., 23 W., Sichter. — 22. Josef Math., K. d. Zimmermanns Math. Brezler, 5 St., Schwäche. — 24. Anton, K. d. Anton Schönberger, Kübler, 7 W., Sichter. — 31. Katharina Brezler, Zimmermanns Eheg., 33 J., Lungenfucht.

Summe der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen im Jahre 1849.

Kathol. Stadtpfarrei Gmünd:
Geboren: männl. 95, weibl. 104, zusammen 199.
Gestorben: 75, " 97, " 172.
Getraut: 34 Paare, hieher gehörig. " " 172.

Evang. Stadtpfarrei Gmünd:
Geboren: 39. Gestorben: 36. Getraut: 8 Paare.

Die nach dem Stand vom 1. Dez. 1849. vorgenommene Zählung der Einwohnerschaft der Stadt Gmünd mit Parzellen hat folgendes Ergebnis geliefert: 1430 Familien, in diesen über 14 J. männl. Geschlechtes 2539, weibl. Geschlechtes 2737, unter 14 J. männl. 836, weibl. 924; Summa aller Ortsanwesenden: 7036.

Parochie Welzheim.

Monat Dezember.

G e b o r n e.

1. Todtgeborener Knabe, S. d. Gottlieb Bär, Tagl. in Welzheim. — 3. Sophie Maria, T. d. Jakob Bär, Tagl. in Gmeinweiler. — 5. Louise Carolina, T. d. Christian Strobel, Bäckers in Seiboldsweiler. — 7. Christina, T. d. Gottlob Strohmaier, Bauers in Aichstruth. — 7. Carl Friedrich, S. d. Friedrich Grüniger, Glasers in W. — 8. Maria, T. d. Gottlieb Lindauer, Wagners in W. — 11. Gottfried, S. d. Jakob Schuster, Webers in Hüttenbühl. — 15. Maria Rosina, T. d. Gottfried Semet, Obermüllers in W. — 16. Michael, S. d. Joh. Georg Fritz, Bauers im Schafhof. — 20. Dorothea, T. d. Christian Abele, Bauers im Schillinghof. — 21. Eva, T. d. Georg Wahl, Nagelschmieds in W. — 21. Joh. Georg Friedrich, S. d. Christ. Knöbler, Bauers in Hundsberg. — 21. Eva Rosina, T. d. Gottlieb Engel, Bauers in Gbnl. — 21. Christian, S. d. Michael Fritz, Bs. in Kaisersbach. — 21. Christine, T. d. Heinrich Hahn, Bauers in Burgholz. — 25. Christ. Friedrich, S. d. G. Greiner, Schusters in W.

G e s t o r b e n e.

2. Jakob Müller, Bauer von Aichstruth, 73 1/2 J., Schlag. — 3. Christian Fritz, led., von Aichstruth, 58 3/4 J., Lungenentzündung. — 3. Rosina Kath. Schaal, Schneiders Kind von Kaisersbach, 1 1/2 J., Sichter. — 2. Eva Frank, Schuhmachers Eheg., von W., 58 J., Lungenentz. — 4. Friederika Schallmüller, Bäckers Ehefrau, von W., 33 J., 10 M., Abzehrung. — 9. Peter Murr, Zimmerm. in Cronhütte, 34 J. 9 M., Brustleiden. — 16. Jakob Bauer, Bauer in W., 83 J. 10 M., Altersschwäche. — 17. Anna Maria, Ehefrau des Johann Stegle, Maurers in Gbnl, 63 1/4 J., Abzehr. — 19. Gottfr. Abele, Zimmerm. in Cronhütte, 81 J. 4 M., Lungenentzündung. — 19. Anna Maria Klotz, Wittve, von Eckardsweiler, 52 J. 4 M., Wassersucht. — 19. Carl Friedrich Bizemann, Oberamtspfleger, 46 J., nervöses Schleimfieber. — 25. Maria Rugler, Bauers Kind, von Kaisersbach, Rachitis. — 30. Eva Rosina Schallmüller, led., von W., 50 J., Wassersucht.

Summe der Gebornen, Getrauten und Gestorbenen im Jahr 1849.

Geboren: 256. Gestorben: 164. Getraut: 28 Paare.
Die Seelenzahl der Parochie Welzheim belief sich am 3. Dez. 1849. auf 6,066, wovon 1,985 der Stadt Welzheim angehören.